

**Bezeichnung**

Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau" sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> zugänglich zu machen.

Fichtwald, den 07.09.2023

gez. Bulst  
Bürgermeisterin

gez. Polz  
Amtdirektor